



WIEN 2, LASSALLESTRASSE 1

Pioneer Funds Austria - GEM Garantie 7/2017 USD

Bericht über das Rechnungsjahr
30. Juli 2015 - 29. Juli 2016

Organe der Pioneer Investments Austria

Aufsichtsrat

Dir. Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER (Vorsitzender)
Dir. Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender)
Dir. Matteo GERMANO
Dir. Mag. Christian NOISTERNIG
Dir. Mag. Günter SCHNAITT
Dir. Mag. Susanne WENDLER
Karin PASEKA
Stefan ZDRAZIL
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Abt. Leiterin Sonja HALZL
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Mag. Elisabeth DOHNAL, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Vorstand

Dir. DDr. Werner KRETSCHMER (Vorsitzender)
Dir. Stefano PREGNOLATO
Dir. Mag. Hannes ROUBIK
Dir. Hannes SALETA (bis 30.6.2016)

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Company belonging to the UniCredit Banking Group, listed in the Register of Banking Groups.

Angaben zur Vergütung:

1.
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen: EUR 14.138.346,76 davon variable Vergütung: EUR 2.951.776,51
Anzahl der Mitarbeiter: 142, davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5: 42

2.
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsführung: EUR 2.852.588,98
Gesamtsumme der Vergütungen an die sonstigen Risikoträger (inkl. FK und KF): EUR 8.049.624,70
Gesamtsumme der Vergütungen an die Führungskräfte (inkl. KF): EUR 5.200.228,11
Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: 516.708,26 EUR
Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2015.

3.
Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Fondsanteile als Teil der variablen Vergütung für in das Fondsmanagement involvierte Mitarbeiter eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf einem Scoringssystem, welches auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum aufbaut.

4.
Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben in ihrer Sitzung vom 10.12.2015 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft und eine neue Version von PIA's Remuneration Policy beschlossen, in der insbesondere Fondsanteile als variabler Vergütungsbestandteil für in das Fondsmanagement involvierte Mitarbeiter eingesetzt werden.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2015 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 10.12.2015 zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich gab es keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5. siehe Punkt 4.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.pioneerinvestments.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die Pioneer Investments Austria legt hiermit den Bericht des Pioneer Funds Austria - GEM Garantie 7/2017 USD, über das Rechnungsjahr vom 30.07.2015 bis 29.07.2016 vor.

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,00 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.

Charakteristik des Fonds

Gemischter Laufzeitenfonds (Laufzeit 30.7.2010 - 29.7.2017). Veranlagung in Anleihen oder Anteilen an Anleihenfonds und (bis max. 50 % des Gesamtvolumens) in Aktien oder Aktienfonds. Anleihenteil: Ausschließlich in auf US-Dollar lautende Anleihen (direkt oder durch Fonds), die ein Rating von mind. A haben. Aktienteil: Überwiegend (mind. 51 % des Aktienteils) in Aktien (direkt oder durch Fonds) von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Emerging Markets, insbesondere Zentral- und Osteuropa, Asien und Lateinamerika. Anlageziel: Langfristiger Kapitalzuwachs bei angem. Risikostreuung und Kapitalerhalt zu Laufzeitende. Management nach einem variablen Allokationsmodell. Dieses ist eine dynamische Portfolio-Absicherungsstrategie, bei der abhängig vom aktuellen Marktwert des Portfolios (= tägl. Rechenwert), der Höhe des Garantiebetrages (Berücksichtigung Höchststandsgarantie) sowie eines definierten Multiplikators laufend berechnet wird, wie hoch der Aktienanteil maximal sein darf, um den Kapitalerhalt bzw. das Erreichen des gar. Höchststandes zum Laufzeitende zu gewährleisten. Das bedeutet Gestioniierungsbeschränkungen, die dazu führen können, dass der Fonds längere Zeit oder auf Dauer nicht an der Entwicklung der Aktienmärkte teilnimmt. Derivative Finanzinstrumente werden neben Absicherungszwecken in größerem Umfang auch als Gegenstand der Anlagepolitik eingesetzt. Portfoliotransaktionskosten können die Fondsentw. wesentlich beeinflussen. Fonds gemäß der AIFM-Richtlinie.

Kapitalmarktentwicklung *)

Internationale Aktienmärkte

Die Periode von Juni 2015 bis Juni 2016 war von einer massiven Korrektur der Aktienmärkte in 2 großen Wellen bis Mitte Februar gekennzeichnet. Wirtschafts- und geopolitische Ereignisse führten zu überraschenden Volatilitätssprüngen und das Rechnungsjahr war geprägt von sog. „risk on“ (Veranlagungen in riskanten Assets) und „risk off“ Phasen (Flucht in die Sicherheit von Staatsanleihen bzw. Gold). Die Frage im Hinblick auf die Zinswende in den USA sorgte 2015 ebenfalls für Diskussionen und Janet Yellen war permanent unter dem Druck der Märkte, wie sie mit dem „Forward Guidance“ (der Ankündigung, was die Fed in Zukunft tun würde) operiert. Dem wirkte das quantitative Easing der EZB entgegen, die versuchte, mit billigem Geld die Kreditvergabe der Banken zu forcieren, die Zinsen noch tiefer zu drücken, den Euro zu schwächen und damit die Euro-Konjunktur zu unterstützen. Speziell ab Mitte August 2015 sorgte der Rückgang der chinesischen Börsen für Schockwellen an den internationalen Börsen. Die chinesischen Börsen in Shanghai und Shenzhen waren zwischen Mitte 2014 und Mitte 2015 um bis zu +150 % gestiegen. Die chinesischen Privatanleger waren vom Börsenfieber gepackt worden und hatten neben vielen Neuemissionen auch verstärkt Aktien auf Kredit gekauft. Im Juni 2015 zerplatzte die Blase, der chinesische Yuan wurde abgewertet, der Staat und die Notenbank versuchten mit mehreren Maßnahmen den Kursverfall von bis zu minus -47 % zu stoppen, was erst gelang, als sich die Stimmungsindikatoren etwas verbesserten. Im Jänner 2016 führte v.a. China mit einer erneuten Abwertung des Renminbi und der Angst vor einem Hard Landing der Wirtschaft zu einer Talfahrt der Aktienmärkte. Die globalen Aktienmärkte reagierten mit deutlichen Kursrückgängen, die erst gestoppt werden konnten, als die Notenbanken reagierten. Die Fed hielt an ihrer lockeren Geldpolitik fest und verschob die bereits fix erwartete 2. Zinserhöhung (1. Zinserhöhung am 16.12.2015), die EZB deutete weitere Stimulierungsmaßnahmen an und auch China reagierte mit einer Lockerung der Kreditvergabe und stimulierenden Maßnahmen. Die globalen Aktienmärkte reagierten positiv auf die Reaktionen der Notenbanken, die Ängste vor einer Abschwächung Chinas nahmen ab und die Marktteilnehmer begannen, ein etwas positiveres Wirtschaftsszenario einzupreisen. Die Erholung des Ölpreises (Anstieg vom Jänner-Tief US\$ 25,8 auf über US\$ 50,- im Juni) aufgrund rückläufiger Produktionszahlen aus den USA zerstreute die Ängste vor einer weltweiten Rezession und Weltaktien konnten auf Eurobasis vom Februar 2016-Tief bis Anfang Juni 2016 um über 17 % zulegen. Das britische Referendum über den „Brexit“ führte Ende Juni zu einem 10 %-igen Kursrückgang in Europa, in den letzten 3 Börsetagen wurde die Hälfte der Verluste wieder aufgeholt. US-Aktien konnten in diesem turbulenten Umfeld im Berichtsjahr nur leicht zulegen (MSCI USA auf Eurobasis +1,7 %). Die Unternehmensergebnisse wurden v.a. belastet vom festen US-Dollar (v.a. international tätige Konzerne) sowie von den Gewinneinbrüchen der Energieunternehmen (ca. -50 % bei den Unternehmensgewinnen). Europäische Aktien fielen von Juni 2015 bis Juni 2016 um -13,6 %. Der schwache Ölpreis wirkt zwar positiv auf die Unternehmen (niedrigere Kosten) und den Konsumenten (weniger Ausgaben für Benzin und Heizung/Kühlung), der schwache Euro ist positiv für den Exportsektor, die niedrigen Zinsen unterstützen Investitionen und forcieren den privaten Konsum, da Anleger extrem niedrige Zinsen für ihre Spareinlagen erhalten. Aber selbst die Stabilisierung der Eurokrise, die relativ günstige Bewertung und die internationale Ausrichtung der Unternehmen (etwa die Hälfte der Umsätze wird außerhalb Europas erzielt) konnten die Stimmung nicht wesentlich verbessern. Die geopolitischen Krisenherde (IS im Nahen Osten, Flüchtlingskrise in Europa, Brexit) drücken auf die Stimmung und belasten v.a. Europa. Speziell US-Investoren reagierten mit Mittelabflüssen aus Europa. Die Unternehmensgewinne wurden weltweit v.a. von den schwachen Sektoren Energie, Rohstoffe und Industrie belastet, sodass die Unternehmensgewinne (gemessen am MSCI World) gegenüber den

Höchstständen Ende 2014 um ca. -17 % fielen. Auf Sektorebene waren weltweit (gemessen an den MSCI Sektorindizes) v.a. Finanzwerte stark unter Druck (-15,0 % auf Eurobasis), Basisindustrie, die bis Jänner 2016 -23,3 % im Minus lagen, konnten auf -10,4 % aufholen. Energie lag mit -7,7 % ebenfalls deutlich zurück, Gesundheitswesen mit -5,4 % litt unter dem US-Wahlkampf, in dem Hillary Clinton die Preispraxis der Pharmakonzerne kritisierte. Defensive Konsumgüter (+12,3 %) und Versorger (+12,5 %) lagen an der Spitze der Performance. 6 von 10 Sektoren lagen im Berichtsjahr im Minus, neben Versorgern und defensiven Konsumgütern lagen nur Telekom (+4,7 %) und IT (+1,2 %) im Plus. Die asiatischen Börsen korrigierten ungefähr genauso stark wie Börsen in Europa v.a. aufgrund der Nähe zu China. Japan konnte sich etwas besser entwickeln, hier unterstützte das massive quantitative Easing der Bank of Japan.

Internationale Anleihenmärkte

Das vergangene Rechnungsjahr war von neuen historischen Tiefständen bei den Zinsen von Staatsanleihen und von einer extrem positiven Performance sämtlicher Anleihen Asset Klassen gekennzeichnet. Von Juni 2015 bis Juni 2016 erzielten Euro Staatsanleihen eine Performance von +8,9 %, Peripheriestaaten (+9,1 %) entwickelten sich quasi gleich wie die Euro-Kernländer (+8,8 %). Euro Unternehmensanleihen sowohl aus dem Nicht-Finanzsektor (+5,9 %) als auch aus dem Finanzsektor (+4,0 %) entwickelten sich ebenfalls positiv, Euro High Yield lagen mit +2,5 % im Plus. Die extrem niedrigen Inflationsraten und die Anleihenkäufe der EZB waren im Wesentlichen dafür verantwortlich. Die EZB kauft monatlich 80 Mrd. Euro an Staatsanleihen und jüngst auch Unternehmensanleihen, damit verringert sich das am Markt befindliche Volumen. Die Staaten reduzieren ihre Budgetdefizite, es werden netto weniger Anleihen emittiert und die EZB als Käufer bestimmt den Markt. Die Inflationsrate in der Eurozone bewegte sich im Rechnungsjahr zwischen -0,2 % und +0,3 %. Die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen fielen als Reaktion auf die tiefe Inflation, auf das Anleihen-Ankaufprogramm der EZB und auf die immer wieder auftretende Flucht aus den Aktien in sichere Staatsanleihen von ca. 1 % im Juli 2015 bis auf -0,13 % im Juni 2016. Die Renditen deutscher Bundesanleihen lagen am 30.6.2016 für alle Laufzeitensegmente bis 15 Jahre Laufzeit im negativen Bereich, die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen lag bei -0,13 %. Die schwache Wirtschaftserholung und die Ängste vor einer Deflation veranlassten die EZB dazu, die Zinsen bis auf 0,0 % im März 2016 zu senken sowie zu einer Reihe von weiteren Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur. Ein Ankaufprogramm von Staatsanleihen, Covered Bonds, ABS-Anleihen sowie zuletzt auch von Unternehmensanleihen aus dem Nicht-Finanzsektor (verkündet am 10.3.2016) soll für mehr Liquidität und eine verstärkte Kreditvergabe durch die Banken sorgen. Günstige Kredite an die Banken sollen die Kreditvergabe durch die Banken ankurbeln. EZB-Präsident Mario Draghi, der auf dem Höhepunkt der Eurokrise am 26.7.2012 mit der Aussage „alles zu tun um den Euro zu retten“ die Märkte erstmalig stabilisiert hatte, legt nun den Focus darauf „dass die EZB tun wird, was immer notwendig ist, um ihr Mandat (Inflationsziel 2 %) zu erfüllen.“ Die angekündigte Erhöhung der Bilanzsumme der EZB bei gleichzeitigem Ende des quantitativen Easings in den USA sorgte für einen Einbruch des Euro von 1,40 im Mai 2014 bis auf 1,05 Mitte März 2015, seither tendiert der Euro seitwärts zwischen 1,05 und 1,15. Die Risikoprämien von Euro Unternehmensanleihen stiegen während des Rechnungsjahres aufgrund der schwachen Verfassung des Aktienmarktes von Juni 2015 bis Februar 2016 von 113 auf 163 Basispunkte. Erst durch die Entspannung am Aktienmarkt und das EZB-Anleihen-Ankaufprogramm, das auf Unternehmensanleihen aus dem Nichtbanken-Sektor ausgedehnt wurde, kam es zu einer Einengung der Risikoaufschläge bis auf 120 Basispunkte, ehe der Brexit für einen erneuten Anstieg der Risikoprämien auf 137 Basispunkte sorgte. High Yield Anleihen kamen v.a. in den USA unter Druck. Durch den massiven Rückgang des Ölpreises kamen die Fracking-Ölunternehmen in Schwierigkeiten, deren Produktionskosten über dem aktuellen Ölpreis liegen. Eine Reihe von Konkursen im Energiesektor und die Ängste vor einer Rezession führten zu deutlichen Kursrückgängen von High Yield Anleihen von denen sich der Markt erst aufgrund der Erholung des Ölpreises ab Februar 2016 erholen konnte. Auf Dollarbasis verloren US High Yield Anleihen von Juni 2015 bis Mitte Februar 2016 -12 %, High Yield Energiesektor bis zu -40 %, bis Ende Juni 2016 erholte sich der Markt auf +1,7 % und der Energiesektor auf -10,4 %.

Währungen

Der US-Dollar, der bis März 2015 stark zugelegt hatte, schwankte während des Rechnungsjahres meist zwischen 1,05 und 1,15 gegenüber dem Euro. Immer wieder spielten geopolitische Ereignisse eine Rolle (Griechenland, Brexit-Ängste), wesentlich waren vor allem aber die Erwartungen über zukünftige Schritte der EZB und der amerikanischen Notenbank. Je nachdem, wie viele Zinserhöhungen in den USA eingepreist werden, steigt oder fällt der US-Dollar derzeit. Das quantitative Easing der EZB zur Stabilisierung der Wirtschaft bedeutet, dass die EZB Liquidität in Euro erhöht und damit bewusst für eine Schwächung des Euros sorgen will, um den Exportsektor zu unterstützen und der Deflation (über steigende Importpreise) entgegenzuwirken. Auf der anderen Seite bedeuten mehr Zinserhöhungen in den USA, dass die Zinsdifferenz am Geldmarkt steigt und dadurch der US-Dollar profitiert. Da das globale, wirtschaftliche Umfeld und die Verfassung an den Kapitalmärkten weiterhin sehr instabil sind, ist die US-Notenbank trotz niedriger Arbeitslosenrate und leicht steigender Inflation sehr vorsichtig im Hinblick auf weitere Zinserhöhungen. Der Dollar profitierte zuletzt von der Schwäche des Euros aufgrund der Brexit-Entscheidung. Der japanische Yen, der von 2012 bis Mitte 2015 gegenüber dem US-Dollar stark gefallen war, konnte seither trotz Interventionen der japanischen Notenbank zur Schwächung der Währung (Unterstützung der Exporte) um bis zu 25 % zulegen.

Anlagestrategie **)

Der Fonds wird nach einer dynamischen Portfolio-Absicherungsstrategie gemanagt, bei der abhängig vom aktuellen Marktwert des Portfolios (täglicher Rechenwert), der Höhe des garantierten Betrages (unter Berücksichtigung der Höchststandsgarantie) sowie eines definierten Multiplikators laufend berechnet wird, wie hoch der ungesicherte Aktienanteil maximal sein darf, um den Erhalt des eingesetzten Kapitals zum Laufzeitende zu gewährleisten.

Aufgrund der Garantieverpflichtung, die sich aus dem Optionsvertrag ableitet, werden sich aus deren Anwendung Beschränkungen in der Gestionierung ergeben. Durch diese Gestionierungsbeschränkungen kann es dazu kommen, dass die Veranlagung über längere Zeiträume nicht an der Entwicklung des Aktienmarktes partizipiert.

Von August bis Februar kam es in Summe an den Aktienmärkten in den Emerging Markets zu deutlichen Kursabschlägen. Im Fondsmanagement wurde dieser Entwicklung Rechnung getragen und ein betont konservativer Ansatz verfolgt. In diesem Zeitraum bestand fast durchgehend überhaupt kein Aktienexposure. Erst ab Anfang März wurde die Aktienquote wieder langsam aufgebaut, aktuell liegt diese bei ca. 6 %. Die Zusammensetzung des Anleihenteils folgte wie auch schon in den vergangenen Berichtsperioden dem Ziel, die Duration-Immunsierungsstrategie möglichst beizubehalten.

Für Pioneer Funds Austria – GEM Garantie 7/2017 USD wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr zur Steuerung des Investitionsgrades und der Duration Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV).

*) Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes im Anhang ("Bewertung illiquide Wertpapiere").

**) Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Entwicklung des Pioneer Funds Austria - GEM Garantie 7/2017 USD im abgelaufenen Rechnungsjahr

Fondsvermögen: USD 15.848.136,87 zum 30.07.2015 und USD 11.348.089,19 zum 29.07.2016

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug: AT0000A0HP82

Anteilsurlaub: 47.572 Anteile zum 30.07.2015 und 43.240 Anteile zum 29.07.2016

Rechenwert (Nettobestandswert je Anteil): USD 104,17 zum Stichtag 29.07.2016

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche): AT0000A0HP90

Anteilsurlaub: 102.287 Anteile zum 30.07.2015 und 64.607 Anteile zum 29.07.2016

Rechenwert (Nettobestandswert je Anteil): USD 105,93 zum Stichtag 29.07.2016

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000A0HP82

Die Kapitalertragsteuer beträgt USD 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000A0HP90

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre des Fonds in USD

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A0HP82	29.07.2012	29.07.2013	29.07.2014	29.07.2015	29.07.2016
Fondsvermögen gesamt	22.206.701,21	20.013.849,95	18.071.888,81	15.848.136,87	11.348.089,19
Errechneter Wert je Anteil	105,75	105,43	106,56	104,54	104,17
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,17	4,52	1,05	-0,66	0,1580
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,60	0,48	0,15	0,00	0,00
Wertentwicklung in %	+3,08	+0,26	+1,53	-1,75	-0,35

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000A0HP90	29.07.2012	29.07.2013	29.07.2014	29.07.2015	29.07.2016
Fondsvermögen gesamt	22.206.701,21	20.013.849,95	18.071.888,81	15.848.136,87	11.348.089,19
Errechneter Wert je Anteil	106,31	106,58	108,21	106,32	105,93
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,93	4,93	1,22	-0,68	0,16
Wertentwicklung in %	+3,06	+0,25	+1,53	-1,75	-0,37

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens 2015/2016 in USD

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (USD) ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug: AT0000A0HP82

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	104,54
Auszahlung (KESt) am 15.10.2015 von USD 0,00 (entspricht 0,000000 Anteilen)	-
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	104,17
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,000000 * 104,17)	104,17
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-0,35
Nettoertrag pro Anteil	-0,37
Wertentwicklung eines Anteils im Kalenderjahr 2015 in %	0,17

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche): AT0000A0HP90

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	106,32
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	105,93
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-0,37
Nettoertrag pro Anteil	-0,39
Wertentwicklung eines Anteils im Kalenderjahr 2015 in %	0,17

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

*) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 13.10.2015 (Ex-Tag) USD 104,64.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens 2015/2016 in USD

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis) 229.046,26

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds) 229.055,42

229.055,42

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -9,16

-9,16

Aufwendungen

-113.180,67

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft -31.639,54

-2.801,92

Depotbankgebühr -2.801,92

Kosten für Dienste externer Berater -66.427,75

-5.025,05

Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung -5.025,05

Publizitätskosten -458,58

-5.889,29

Wertpapierdepotgebühren -5.889,29

sonstige Verwaltungsaufwendungen -938,54

-938,54

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 115.865,59

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds) 2.364,00

48.303,23

Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne) 48.303,23

Realisierte Verluste aus Wertpapieren -49.014,58

-98.613,22

Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste) -98.613,22

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -96.960,57

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 18.905,02

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses *) -71.104,02

Ergebnis des Rechnungsjahres -52.199,00

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres -1.713,26

Fondsergebnis gesamt -53.912,26

Transaktionskosten im Rechnungsjahr gesamt in USD 0,00

*)	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste
RJ –Beginn	4.745,12	63.470,86
RJ-Ende	5.638,25	135.468,01
Veränderung (Jahr 2015 zu Jahr 2016)	893,13	71.997,15

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ³⁾	15.848.136,87
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich) Ausgabe von 1.040 Anteilen und Rücknahme von 43.052 Anteilen	-4.446.135,42
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>-53.912,26</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁴⁾	<u>11.348.089,19</u>

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses):
USD -168.064,59.

3) Anteilsuflauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 47.572 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 102.287 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI).

4) Anteilsuflauf am Ende des Rechnungsjahres: 43.240 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 64.607 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI).

Vermögensaufstellung zum 29.07.2016

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke/ Anteile/ Whg. in 1.000	Bestand 29.07.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge	Verkäufe/	Kurs	Kurswert in USD	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere									
Verzinsliche Wertpapiere in USD									
1,1250% Belgien, KönigreichDL-Medium-Term Notes 2015(18)	BE6276707310	%	1.000	0	200	USD	100,310000	1.003.100,00	8,84
1,1250% European Investment BankDL-Notes 2012(17)	US298785FY71	%	1.000	0	200	USD	100,379000	1.003.790,00	8,85
2,3750% Kreditanst.f.WiederaufbauDL-Med.Term Nts. v.10(17)	XS0561737577	%	1.000	0	200	USD	102,174000	1.021.740,00	9,00
0,8750% United States of AmericaDL-Notes 2014(17)	US912828WT31	%	2.500	0	1.500	USD	100,292969	2.507.324,23	22,09
Summe der börsengehandelten Wertpapiere							USD	5.535.954,23	48,78
Frei handelbare Wertpapiere									
Verzinsliche Wertpapiere in USD									
1,0000% FMS WertmanagementDL IHS v.12(17)	US30254WAA71	%	900	0	200	USD	100,251000	902.259,00	7,95
3,5000% United States of AmericaDL-Notes 2008(18)	US912828HR40	%	100	0	0	USD	104,402344	104.402,34	0,92
2,3750% United States of AmericaDL-Notes 2010(17)	US912828NR75	%	1.700	0	300	USD	101,777344	1.730.214,85	15,25
3,2500% United States of AmericaDL-Notes 2010(17)	US912828MV96	%	2.500	0	900	USD	101,847656	2.546.191,40	22,44
0,8750% United States of AmericaDL-Notes 2012(17)	US912828SS04	%	100	0	0	USD	100,277344	100.277,34	0,88
Summe der frei handelbaren Wertpapiere							USD	5.383.344,93	47,44
Summe Wertpapiervermögen							USD	10.919.299,16	96,22
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Wertpapier-Terminkontrakte									
Wertpapier-Terminkontrakte auf Renten									
2YTN SEP/16 FT 30.09.2016				-2				-2.468,80	-0,02
Summe der Derivate auf einzelne Wertpapiere							USD	-2.468,80	-0,02
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
FESX SEP/16 FT 16.09.2016		STK	22					6.888,45	0,06
Summe der Aktienindex-Derivate							USD	6.888,45	0,06
Bankguthaben									
EUR - Guthaben:									
		EUR	85.002,59					95.054,62	0,84
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen:									
		USD	80.973,19					80.973,19	0,71
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:									
		USD	172.882,57					172.882,57	1,52
Summe der Bankguthaben							USD	348.910,38	3,07
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche									
		EUR	75.460,00					75.460,00	0,66
Summe sonstige Vermögensgegenstände							USD	75.460,00	0,66
Fondsvermögen							USD	11.348.089,19	100
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A0HP82							STK	43.240,00	
Anteilswert							USD	104,17	
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000A0HP90							STK	64.607,00	
Anteilswert							USD	105,93	

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 01.08.2016
Euro	EUR	0,894250 = 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,000000 = 1 Euro (EUR)

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke/ Anteile. W/hg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
1,5000% Belgien, KönigreichDL-Medium-Term Notes 2013(18)	BE6253986085	USD	-	100	
Investmentzertifikate					
iShs-MSCI EM UCITS ETF DISRegistered Shares o.N.	IE00B0M63177	ANT	-	10.000	

Wien, am 11. November 2016

Pioneer Investments Austria GmbH

DDr. Werner Kretschmer

Stefano Pregolato

Mag. Hannes Roubik

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 29. Juli 2016 der Pioneer Investments Austria GmbH, über den von ihr verwalteten Pioneer Funds Austria - GEM Garantie 7/2017 USD über das Rechnungsjahr vom 30. Juli 2015 bis 29. Juli 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes sowie des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz und § 20 Abs 3 Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing – ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 29. Juli 2016 über den Pioneer Funds Austria - GEM Garantie 7/2017 USD den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres sowie zu den sonstigen Informationsangaben gegenüber Anlegern

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Gesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres sowie die sonstigen Informationsangaben gegenüber Anlegern, wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, am 11. November 2016

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert PEJHOVSKY

Dr. Peter BITZYK

Wirtschaftsprüfer

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im §21 AIFMG - Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Hebelfinanzierung (Höchstwert im abgelaufenen Rechnungsjahr)

1) AIF - Commitment Leverage:	107,36 %
2) AIF - Brutto Leverage:	113,37 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

Steuerliche Behandlung des Pioneer Funds Austria - GEM Garantie 7/2017 USD

für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug (ISIN AT0000A0HP82) in USD pro Anteil:

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind für den Privatanleger durch den KESt Abzug iHv USD 0,00 je Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug einkommensteuerlich endbesteuert. Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichts erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu werden demnächst von Pioneer Investments Austria im Download-Center unter www.pioneerinvestments.at bereitgestellt. Wir weisen darauf hin, dass die steuerliche Behandlung nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer war.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Pioneer Funds Austria - GEM Garantie 7/2017 USD** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Pioneer Investments Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Beschreibung der Veranlagungsstrategie

Die Veranlagung des Investmentfonds kann sowohl über Direktanlagen als auch über Anteile an Investmentfonds erfolgen. Die Vermögenszusammensetzung ist mit Rücksicht darauf, dass der Anteilswert per Laufzeitende weder den ersten Anteilswert nach KEST noch 80 % des höchsten während der Laufzeit erzielten Anteilswertes unterschreiten soll, jeweils so zu wählen, dass sie bestmöglich geeignet erscheint, den Wert des Investmentfonds langfristig zu erhöhen. Dabei wird die Vermögenszusammensetzung auf Basis eines dynamischen Allokationsmodells vorgenommen, welches durch die Bestimmungen des von der Verwaltungsgesellschaft mit dem Berater abgeschlossenen Beratungs- und Managementvertrages inhaltlich determiniert wird. Es handelt sich dabei um eine dynamische Portfolio-Absicherungsstrategie, bei der abhängig vom aktuellen Marktwert des Portfolios (= täglicher Rechenwert), der Höhe des garantierten Betrages (unter Berücksichtigung der Höchststandsgarantie) sowie eines definierten Multiplikators laufend berechnet wird, wie hoch der (ungesicherte) Aktienanteil maximal sein darf, um den Erhalt des eingesetzten Kapitals bzw. das Erreichen des garantierten Höchststandes zum Laufzeitende zu gewährleisten. Der Einsatz dieser Absicherungsstrategie kann bedeuten, dass der Anleger über längere Zeiträume oder auf Dauer nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente (Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in den Kapitalmärkten der Emerging Markets, insbesondere Zentral- und Osteuropa, Asien und Lateinamerika) partizipiert.

Für den Investmentfonds werden Aktienfonds, welche überwiegend, das heißt zu **mindestens 51 %** des Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in den Kapitalmärkten der Emerging Markets, insbesondere Zentral- und Osteuropa, Asien und Lateinamerika, investieren, und Anleihefonds, welche in auf USD lautende Anleihen hoher Bonität investieren, erworben.

Abhängig von den Vorgaben des dynamischen Allokationsmodells bewegt sich die Aktienquote zwischen 0 % und 50 %.

Neben oder anstelle von Investmentfonds kann auch direkt in Wertpapiere der vorgenannten Anlageregionen und -spezifikationen investiert werden.

In Anleiheemissionen des Garantiegebers des Investmentfonds oder mit diesem verbundenen Unternehmen darf nur bis zu 10 % des Fondsvermögens investiert werden.

Bankguthaben werden bis zum gesetzlichen Höchstausmaß bei der UniCredit Bank Austria AG gehalten.

Strukturierte Finanzinstrumente, in welche kein Derivat eingebettet ist, dürfen erworben werden, wenn sie nach Maßgabe dieser Fondsbestimmungen direkt erwerbbar Vermögenswerte zum Gegenstand haben und nicht zur Lieferung oder Übertragung anderer als der in Artikel 3 genannten Vermögenswerte führen. ABS-Veranlagungen dürfen nicht erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und bei Näherung des Garantieendes **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die vom Bund oder vom Bundesland Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, von Deutschland oder vom Bundesland Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, von Belgien oder vom Teilstaat Flandern, Wallonien, Brüssel, von Frankreich, von den Niederlanden oder von den Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen dieser Emittenten erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 %** und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 % des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 %** und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds**
nicht anwendbar

- **Anteile an Immobilienfonds**
nicht anwendbar

3.5. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.6. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.7. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.8. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.9. Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

3.10. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.11. Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14).

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in USD.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten (= verfügbaren) Kurse entsprechend den österreichischen Bewertungsansätzen herangezogen.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Die Rückgabe der Anteile ist an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen möglich.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

4.3. Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen

Der Investmentfonds wird für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am 29.07.2017.

Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG. Das Fondsvermögen wird beginnend mit zwei Wochen vor Laufzeitende abgewickelt; dabei werden die Vermögensgegenstände veräußert, die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt.

Der auf den jeweiligen Anteil entfallende Erlös wird durch die Depotbank gegen Rücknahme der Anteilscheine ab 31.07.2017 (1 Bankarbeitstag nach Fondsende) verteilt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 30.07. bis zum 29.07.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.10. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.10. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

In jedem Monat, in dem die seit Fondsstart erzielte Fondsperformance gemäß OeKB **5 %** p.a. übersteigt, gebührt eine Performance Fee in Höhe von **25 %** des Anteilswertzuwachses gegenüber dem letzten performancefee-wirksamen Anteilswert (=high watermark). Für die Berechnung des Anteilswertzuwachses werden die Anteilswerte um die seit Fondsstart vorgenommenen Auszahlungen erhöht. Für den ersten performancefee-wirksamen Anteilswert wird der Anteilswertzuwachs gegenüber dem Anteilswert vom Fondsstart angesetzt.

Die Performance Fee wird auf Basis der Monatsendwerte berechnet und innerhalb von 5 Bankwerktagen dem Fonds angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren (Aufwendungen aufgrund der Auslagerung der Bewertung und Preisfestsetzung und sonstiger in § 5 Abs 2 Z1 lit aa) bis hh) InvFG genannter administrativer Tätigkeiten an Dritte) sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Bei Abwicklung des Investmentfonds vor Laufzeitende erhält die Depotbank eine Vergütung von **bis zu 0,50 %** des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.pioneerinvestments.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. Serbien: | Belgrad |
| 2.6. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Bombay |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. Kolumbien | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock, Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Bewertung illiquide Wertpapiere

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).